

An alle Hundehalter

Bei der Gemeinde Doberschütz gehen immer wieder Beschwerden über Verunreinigungen durch Hundekot auf öffentlichen Flächen ein.

Von Hunden verursachte Verunreinigungen der öffentlichen Straßen und Wege sind nach § 5 Polizeiverordnung der Gemeinde Doberschütz durch den Hundehalter oder die für den Hund verantwortliche Person unverzüglich zu beseitigen.

Dafür sind geeignete Hilfsmittel (z.B. Hundekotbeutel) mitzuführen und auf Verlangen der Ortpolizeibehörde vorzuweisen.

Im privaten und im öffentlichen Interesse hoffen wir zu diesem Thema auf das Verständnis aller Hundehalter und bitten um freundliche Beachtung.

Ihre Ortpolizeibehörde